# Jahresrechnung

Lieferadresse: Markus Haas, Ruchenstr. 14, 76706 Dettenheim

EnBW Energie Baden-Württemberg AG  $\cdot$  88395 Biberach



Markus Haas Friedrich-Dürr-Str. 21 76706 Dettenheim

Durlacher Allee 93 76131 Karlsruhe meine.enbw.com

Ihr persönlicher Kontakt Mo-Sa 6:00-22:00 Uhr Telefon 0721 72586-001 Telefax 0721 72586-101 kontakt@enbw.com



# Ihre Jahresrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

für Ihren Stromvertrag mit der Vertragsnummer 701006843905

Ihre Zahlungen 462,00€ -498,50 € Ihr Stromverbrauch (1.140,8 kWh) -36,50 €

# Ihre Nachzahlung

Dieser Betrag wird nach Fälligkeit am 21. Januar 2022 von dem Konto IBAN XXXX XXXX XXXX XXXX XX27 02, BIC GENODE61DET bei der RAIFFEISENBANK HARDT-BRUHRAIN EG eingezogen (Mandatsreferenz V5500000053148766, Gläubiger-Identifikationsnummer DE6900000000084184). Vertrags-Nr. 701006843905

05.01.2022

Rechnungs-Nr. 005150333439

7ähler-Nr. 21740069

42,00 €

Marktlokations-ID 50245941642

## Ihr neuer Abschlag

Ihren neuen Abschlag buchen wir erstmalig zum 15. Januar 2022 und danach immer zum 15. eines Monats von Ihrem Konto mit der IBAN XXXX XXXX XXXX XXXX XX27 02 bei der RAIFFEISENBANK HARDT-BRUHRAIN EG ab.

Weitere Informationen zu Ihrem Abschlag finden Sie auf den folgenden Seiten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die EnBW. Alle Details zu Ihrer Jahresrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Freundliche Grüße nach Dettenheim Ihr EnBW-Team

# Ihre Stromrechnung im Detail

## Ihre geleisteten Zahlungen

	Nettobetrag	Umsatzsteuer (19 %)	Bruttobetrag
Gesamtbetrag	388,19 €	73,81 €	462,00€
(Die u. g. Zahlungen sind in Ihrer Rechnung berücksichtigt.)			

Zahlungseingang	Bruttobetrag	Zahlungseingang	Bruttobetrag
Zahlung vom 15.02.2021	42,00€	Zahlung vom 15.03.2021	42,00 €
Zahlung vom 15.04.2021	42,00€	Zahlung vom 17.05.2021	42,00€
Zahlung vom 15.06.2021	42,00€	Zahlung vom 15.07.2021	42,00€
Zahlung vom 16.08.2021	42,00€	Zahlung vom 15.09.2021	42,00€
Zahlung vom 15.10.2021	42,00€	Zahlung vom 15.11.2021	42,00€
Zahlung vom 15.12.2021	42,00€		

Sollten Sie bereits weitere Zahlungen nach dem 4. Januar 2022 geleistet haben, werden diese in der nächsten Rechnung berücksichtigt.

## Ihr Stromverbrauch

Ihr Verbrauch vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (in 365 Tagen) Ihr Vorjahresverbrauch zum Vergleich (in 365 Tagen)

1.140,8 kWh 1.135,73 kWh

		Zeitraum		Zählerstand			
Zählernummer	Zählwerk	von	bis	alt	neu	Faktor	Verbrauch
21740069		01.01.2021 -	31.03.2021	3.711,5 <sup>5d</sup>	- 4.095,7 <sup>5</sup>	1	384,2 kWh
21740069		01.04.2021 -	20.04.2021	4.095,7 <sup>5</sup>	- 4.172,2 <sup>3b</sup>	1	76,5 kWh
21740069		21.04.2021 -	15.05.2021	4.172,2 <sup>3b</sup>	- 4.262,6 <sup>5b</sup>	1	90,4 kWh
21740069		16.05.2021 -	20.12.2021	4.262,6 <sup>5b</sup>	- 4.817 <sup>3a</sup>	1	554,4 kWh
21740069		21.12.2021 -	30.12.2021	4.817 <sup>3a</sup>	- 4.845 <sup>3a</sup>	1	28 kWh
21740069		31.12.2021 -	31.12.2021	4.845 <sup>3a</sup>	- 4.852,3 <sup>5d</sup>	1	7,3 kWh

Gesamtverbrauch	1.140.8 kWh

<sup>&</sup>lt;sup>3a</sup> von Ihnen abgelesener Zählerstand

Anmerkung zur Verbrauchsschätzung: In Ihrer Rechnung wird zu bestimmten Anlässen wie bspw. Preisanpassungen oder bei einem Tarifwechsel eine Verbrauchsaufteilung vorgenommen. Für die Abrechnung sowie im Falle eines Umzugs oder Lieferantenwechsels wird ein Zählerstand benötigt. Werden der EnBW durch den Kunden aufgrund einer Pflicht zur Selbstablesung oder vom zuständigen Messstellenbetreiber keine oder verfrüht bzw. verspätet abgelesene Werte übermittelt, so wird der Zählerstand zum Stichtag rechnerisch ermittelt. Die Verbrauchsschätzung erfolgt unter der angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und den jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen (bei Strom über die Standardlastprofile).

 $<sup>^{</sup>m 3b}$  von Ihrem Messstellenbetreiber abgelesener Zählerstand

 $<sup>^{5</sup>b}$  von Ihrem Messstellenbetreiber  ${\bf rechnerisch}$ ermittelter Zählerstand

<sup>&</sup>lt;sup>5d</sup> von uns **rechnerisch ermittelter Zählerstand** 

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> rechnerisch ermittelter Zählerstand

## Ihr Rechnungsbetrag

Ihr Rechnungsbetrag setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: Zum einen aus dem Grundpreis für den Abrechnungszeitraum und zum anderen aus dem Verbrauchspreis je verbrauchter Kilowattstunde.

	Zeitra	aum			
Bestandteile	von	bis	Menge	Preis	Gesamtbetrag
Tarif EnBW AktivImmo [19	% USt.)				
Grundpreis	01.01.2021 -	31.03.2021	90 Tage	125,16 € pro Jahr/365 <sup>1</sup>	30,86€
Verbrauchspreis	01.01.2021 -	31.03.2021	384,2 kWh	26,1400 Cent/kWh	100,43€
Tarif EnBW AktivImmo [19	% USt.)				
Grundpreis	01.04.2021 -	20.04.2021	20 Tage	125,16 € pro Jahr/365 <sup>1</sup>	6,86€
Verbrauchspreis	01.04.2021 -	20.04.2021	76,5 kWh	25,5500 Cent/kWh	19,55€
Tarif EnBW AktivImmo [19	% USt.)				
Grundpreis	21.04.2021 -	15.05.2021	25 Tage	125,16 € pro Jahr/365 <sup>1</sup>	8,57€
Verbrauchspreis	21.04.2021 -	15.05.2021	90,4 kWh	25,5500 Cent/kWh	23,10€
Tarif EnBW AktivImmo [19	% USt.)				
Grundpreis	16.05.2021 -	20.12.2021	219 Tage	125,16 € pro Jahr/365 <sup>1</sup>	75,10€
Verbrauchspreis	16.05.2021 -	20.12.2021	554,4 kWh	25,5500 Cent/kWh	141,65€
Tarif EnBW AktivImmo [19	% USt.)				
Grundpreis	21.12.2021 -	30.12.2021	10 Tage	125,16 € pro Jahr/365 <sup>1</sup>	3,43 €
Verbrauchspreis	21.12.2021 -	30.12.2021	28 kWh	25,5500 Cent/kWh	7,15 €
Tarif EnBW AktivImmo [19	% USt.)				
Grundpreis	31.12.2021 -	31.12.2021	1 Tage	125,16 € pro Jahr/365 <sup>1</sup>	0,34€
Verbrauchspreis	31.12.2021 -	31.12.2021	7,3 kWh	25,5500 Cent/kWh	1,87 €
Gesamtbetrag netto					418,91 €
zzgl. 19 % Umsatzsteuer					79,59 €
Gesamtbetrag brutto (418,	91 € zzal 79 59 €	USt 1			498,50 €
CCCCITICOCTI ag Di atto (410,	7. 5 22gt. 77,57 O	JJ,			470,00 0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bitte beachten Sie: In Schaltjahren berechnen wir Ihnen den Grundpreis tagesgenau zu Ihren Gunsten mit 366 Tagen.

## Ihr neuer Abschlag ab 15. Januar 2022

Sparte	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Strom	35,29 €	6,71 € (19 %)	42,00€
Ihr neuer monatlicher Abschlag ab 15. Januar 2022			42,00€

Ihren neuen Abschlag buchen wir erstmalig zum 15. Januar 2022 von dem Konto IBAN XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XXXZ 02 bei der RAIFFEISENBANK HARDT-BRUHRAIN EG ab (Mandatsreferenz V5500000053148766, Gläubiger-Identifikationsnummer DE6900000000084184). Die weiteren Abschläge werden wir zukünftig immer zum 15. eines Monats einziehen (fällt die Abbuchung auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag, werden wir in diesem Fall am nächsten Werktag abbuchen). Dieser Abschlag ist so lange gültig, bis Sie eine neue Rechnung oder eine neue Abschlagsinfo von uns erhalten.

## Tipp: Passen Sie Ihren Abschlag einfach online an.

Ihr Verbrauch ändert sich und Sie möchten Ihren Abschlag gerne anpassen? Das geht ganz einfach: Im Kundenportal Meine EnBW unter meine.enbw.com anmelden, Abschlag anpassen. Fertig! Dort können Sie übrigens auch alles rund um Ihre Energieversorgung selbst erledigen.

# Folgende Steuern und Abgaben führt die EnBW für Sie ab:

Staatliche Lasten	23,39 € Stromsteuer; 15,06 € Konzessionsabgabe; 79,59 € Umsatzsteuer;	204,63 €
	74,15 € EEG-Umlage; 2,90 € KWKG-Umlage; 4,93 € § 19 StromNEV-Umlage;	
	4,51 € Offshore-Netzumlage; 0,10 € Umlage für abschaltbare Lasten	
Netzentgelte und	123,85 € Netznutzung; 10,60 € Messstellenbetrieb inkl. Messung	134,45 €
Messstellenbetrieb*	* Kosten werden auf Basis des Netznutzungsentgelts berechnet	

Der verbleibende Rechnungsanteil von 159,42 € entfällt auf die Strombeschaffung, den Vertrieb und Service.

## Ihr Stromverbrauch im Vergleich

- Geringe Verbrauchswerte
- Durchschnittliche Verbrauchswerte
- 😕 Überdurchschnittliche Verbrauchswerte



Ihr Stromverbrauch im Vergleich

Richtwerte für den Jahres-Stromverbrauch bei Haushaltskunden <sup>1</sup>

Hinweis: Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten wie z. B. wenn Warmwasser elektrisch aufbereitet bzw. Heizstrom verwendet wird, sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können bis zu 20 % Abweichung verursachen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)/Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU). Die Quellen für die Daten beruhen auf der BDEW Jahresstatistik 2008.

## Allgemeine Vertragsinformationen

#### Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde, über die Verfügbarkeit und Möglichkeiten eines Lieferantenwechsels, über mit einem Vertrauenszeichen versehene Preisvergleichsinstrumente für Vertragsangebote und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 (Mo. - Do. von 9 - 15 Uhr, Fr. von 9 - 12 Uhr), Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Verbraucherportal: www.bundesnetzagentur.de

#### Schlichtungsstelle Energie e. V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Klärung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungstelle Energie verpflichtet. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69,

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

### Informationen zur Energieeffizienz und zu Energieangelegenheiten

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauchsowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

www.enbw.com/edl-g.

### Hinweis zum Verbraucherschutz

Wenn Sie mit der Zahlung in Verzug kommen und es entstehen uns durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden ersatzfähige Kosten, können Sie zur Erstattung dieser Kosten in Anspruch genommen werden.

#### Informationen zu wesentlichen Vertragsbestimmungen

#### Begriffserläuterungen

Alle wichtigen Begriffe zur Rechnung finden Sie alphabetisch unter www.enbw.com/rechnung

#### Informationen zur Gesellschaft

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe,

Registergericht AG Mannheim HRB 107956, Ust-IdNr. DE 812 334 050

## Vertragsdauer, Kündigungsfristen und Kündigungstermine

#### EnBW AktivImmo

(Belieferung außerhalb der Grundversorgung) Marktlokations-Identifikationsnummer: 50245941642 Codenummer des Netzbetreibers: 4041407000008

Messlokations-Identifikationsnummer: DE00721476706000BE321362195001RA0

Zählernummer: 21740069

Zuständiger Messstellenbetreiber: NETZE BW GMBH

Vertragsdauer: 12 Monate

Kündigungsfrist: 42 Tage zum Laufzeitende Kündigungszugang bis spätestens: 15. August 2022 Nächstmöglicher Kündigungstermin: 26. September 2022

#### Aktueller Preis im Tarif EnBW AktivImmo

Es gelten folgende Preise:

1. Stufe ab 1 bis 2.000 kWh/Jahr

Grundpreis €/Monat brutto (netto): 12,41 (10,43) Verbrauchspreis Cent/kWh brutto (netto): 30,40 (25,55) HT

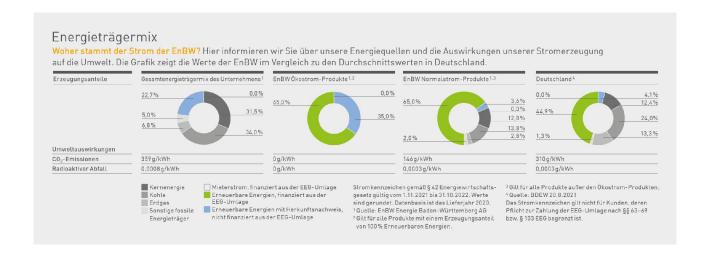
2. Stufe ab 2.001 bis 10.000 kWh/Jahr

Grundpreis €/Monat brutto (netto): 13,13 (11,03) Verbrauchspreis Cent/kWh brutto (netto): 29,99 (25,20) HT

3. Stufe ab 10.001 bis 99.999 kWh/Jahr

Grundpreis €/Monat brutto (netto): 17,29 (14,53) Verbrauchspreis Cent/kWh brutto (netto): 29,49 (24,78) HT

Brutto-Preise inkl. 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.



# Datenformblatt zur Information über die Datenkommunikation für Kunden mit einem intelligenten Messsystem

Stand August 2021



#### Welchen Zweck hat dieses Datenformblatt?

Dieses Datenformblatt dient gemäß den Vorgaben nach § 54 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) der Erfüllung der Transparenzvorgaben für Verträge, die eine Datenkommunikation durch ein intelligentes Messsystem ("iMS") auslösen. In diesem Datenformblatt erhalten Sie einen Überblick über die erhobenen und verwendeten Daten durch das intelligente Messsystem und wer welche Daten von wem wie oft und zu welchem Zweck erhält. Diese Information ist für Sie relevant, sofern bei Ihnen ein intelligentes Messsystem verbaut ist.

Die EnBW behält sich vor, dieses Datenformblatt, soweit erforderlich, nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur anzupassen und Ihnen zur Verfügung zu stellen, sobald die Bundenetzagentur entsprechende Vorgaben für ein standardisiertes Datenformblatt vorgegeben hat.

#### Welche Daten werden verarbeitet?

Sofern Ihre Messstelle mit einem iMS ausgestattet ist, erhebt und verarbeitet das iMS Daten über

- > den ieweiligen tatsächlichen Stromverbrauch
- in Kombination mit den Nutzungszeiten.

Diese Daten werden Ihrer Messstelle zugeordnet. Nutzen Sie die Messstelle als Privatperson, handelt es sich bei den vom iMS verarbeiteten Daten um personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Absatz 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dies gilt auch, wenn Sie die Messstelle bspw. als Freiberufler oder Selbstständiger nutzen.

#### Wer erhält diese Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck?

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht einen strikten Schutz Ihrer Daten vor. Nur die nach § 49 MsbG sog. berechtigten Stellen erhalten die vom iMS verarbeiteten Daten. Sie können jedoch in die Übermittlung Ihrer Daten an weitere Berechtigte einwilligen, wenn Sie es wünschen. Beispielsweise können Sie gegenüber dem Messstellenbetreiber veranlassen, dass Ihre Verbrauchdaten z.B. zu Analysezwecken an einen Dienstleister übermittelt werden sollen. Die bereits durch das MsbG definierten berechtigten Stellen sind Messstellenbetreiber, Verteilnetzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber und Energielieferanten. Jede berechtigte Stelle erhält die Daten nur, soweit sie für die ieweilige Aufgabe erforderlich sind und damit je nach Zweck in unterschiedlicher Granularität (Datendichte), zu unterschiedlichen Zwecken und je nach Zweck unterschiedlich oft.

Der für die Messstelle zuständige Messstellenbetreiber erhebt, verarbeitet und übersendet regelmäßig Daten an den Verteilnetzbetreiber, den Übertragungsnetzbetreiber und an den Energielieferanten zwecks Abwicklung der Belieferung.

Der Umfang der Messwertverarbeitung hängt von Ihrem gewählten Produkt/Tarif und von Ihrem

- > (datensparsamer) Eintarif
- > Doppeltarif (z.B. HT/NT-Tarif)/zeitvariabler Tarif
- > Zählerstandsgang/Lastgang

(bei Jahrestromverbrauch über 10.000 kWh oder bei einem Jahresstromverbrauch bis 10.000 kWh nach Wahlrecht des Energielieferanten, bei einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung, die in den Anwendungsbereich des § 14a Energiewirtschaftsgesetzes fällt oder bei sogenannten Prosumer-Sachverhalten, bei denen durch den Betrieb einer Erzeugungsanlage hinter dem Netzanschlusspunkt sowohl Erzeugung und Verbrauch stattfindet und der erzeugte Strom nicht vollständig in das Netz eingespeist wird)

Datenübermittlung an den Verteilnetz- und <u>Übertragungsnetzbetreiber:</u>

Für den datensparsamen und den Doppel- bzw. zeitvariablen Tarif wird am Monatsende vom Messstellenbetreiber an den Verteilnetzbetreiber der Gesamtzählerstand des Vormonats übermittelt. Bei einem Doppel- bzw. zeitvariablen Tarif werden zusätzlich der HT (Hochtarif)- und der NT (Niedertarif)-Registerstand übermittelt. Die Übermittlung an den Verteilnetzbetreiber dient der Abrechnung

Bei der Übermittlung im Rahmen der Zählerstandsgang- oder Lastgangmessung erhält der Verteilnetzbetreiber/Übertragungsnetzbetreiber vom Messstellenbetreiber einmal täglich vom Vortag Viertelstunden-Verbrauchswerte zum Zweck der Bilanzie-

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Verteilnetzbetreibers in folgenden Fällen auch ohne Ihre Einwilligung Netzzustandsdaten

- 1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
- 2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
- 3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20.000 kWh

#### Datenübermittlung an den Energielieferanten

Die EnBW als Ihr Energielieferant erhält die Messdaten analog zum beschriebenen Datenumfang-/ übermittlung an den Verteilnetzbetreiber zu Zwecken der Abrechnung der Stromlieferung.

Generell können zu den aufgeführten Datenübermittlungen auch weitere stattfinden, wenn Sie diese in Auftrag geben. Dies ist bspw. der Fall, wenn Sie im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit der EnBW als Ihren Energielieferanten ein bestimmtes Produkt gewählt haben, welches eine weitergehende Datenübermittlung an die EnBW zum Gegenstand hat. Weitere Datenübermittlungen können auch durch eine Änderung in der Vertragsbeziehung (Lieferantenwechsel), einen Zähler- oder Tarifwechsel oder einen Umzug ausgelöst werden. Hierbei werden die vorgenannten tarifabhängigen Zählerstände an die berechtigten Stellen übermittelt.